

Protokoll ÄR 22.06.20

Nächste StuPas - 2 an einem Tag

Stupa Präs fragen was sache und ob doof

2 Ältestenrats schreiben ob noch leben ggf nach nominieren

Telegram - Email - HSGs druck

Anfechtung "Antrag auf Überprüfung der Satzungsmäßigkeit „gemeinsames Video mit Hochschulgruppen Vertreterinnen im Wahlkampf problematisch“ bzw. im Protokoll der AStA-Sitzung vom 15.06.20 der letzte Antrag zum Punkt Öffentlichkeitsarbeit"

*Titel 1: Beschlussfassendes Gremium: Das Studierendenparlament ist das oberste Beschlussfassende Organ der Studierendenschaft (Satzung der Studierendenschaft §12 Abs. 1)*

*Titel 2: AStA als Exekutivorgan: Der Allgemeine Studierendenausschuss ist das Exekutivorgan der Studierendenschaft. Er führt die Beschlüsse des Studierendenparlaments aus und ist dem Studierendenparlament dafür verantwortlich (Satzung der Studierendenschaft §20 Abs. 1)*

*Titel 3: Der AStA ist ein Raum frei von Diskriminierung. Er bietet Raum für politische und soziale Arbeit verschiedener Studierender. Ausgenommen hiervon sind Hochschulgruppen, die an den Hochschulwahlen teilnehmen [...] (GO des AStAs Kassel 2019/2020, §2, Abs. 1)*

Justitiariats-Empfehlung

- Löschung des Hochgeladenen Videos
- Keine weiteren wahlwerbenden Videos um Rechtssicherheit der Wahl nicht zu gefährden
- Keine Verknüpfung mit verpflichtenden Inhalten

Satzung der Studierendenschaft §9(8)

"Den zur Wahl antretenden Listen ist es in der Woche der Wahl sowie der Woche zuvor gestattet Wahlwerbung für sich auf dem Gelände der Universität zu machen. Vor diesem Zeitpunkt sind Aushänge und jegliches andere Material welches auf die Wahl hinweist oder zu diesem Zweck aufgehängt wurde untersagt."

Listen machen für sich Wahlwerbung, nicht AStA für Listen

Abstimmung:

Ich stimme der Anfechtung zu:

Ja: 3      Nein: 0      Enthaltung: 0